

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss mit der Baumaschinen Meyer GmbH und Unternehmen sowie Verbrauchern (Vertragspartner) im Rahmen des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts, auch für zukünftige, sind - falls keine abweichenden Sonderbedingungen vereinbart worden sind - ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner erkennt Baumaschinen Meyer GmbH nicht an, es sei denn Baumaschinen Meyer GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Es gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Baumaschinen Meyer GmbH weist ausdrücklich daraufhin, dass das Leistungsangebot von Baumaschinen Meyer GmbH wie auch Newsletter, Infobroschüren, Vertragsunterlagen ausschließlich dem Endverbraucher bzw. den direkten Firmengründer oder auch autorisierten Kooperationspartnern zur Verfügung steht. Die Leistungsanforderung von Zwischenhändlern, Vermittlern oder sonstigen Drittpersonen oder Drittunternehmen, die die Leistungen von Baumaschinen Meyer GmbH nicht in Eigeninteresse erfragen bzw. insbesondere von Mitbewerbern, ist ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung wird eine Strafe in Höhe von € 15.000 pro Einzelfall fällig, die an Baumaschinen Meyer GmbH zu leisten ist. Die Strafe ist unabhängig von einem tatsächlich entstandenen Schaden an Baumaschinen Meyer GmbH zu leisten. Eventuelle Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Baumaschinen Meyer GmbH ist ausschließlich für die Gründung und Betreuung der GmbH zuständig. Es werden weder Rechts- noch Steuerberatung durchgeführt. Steuerliche Angelegenheiten fallen somit nicht unter unseren Zuständigkeitsbereich und werden auch nicht angeboten. Der Kunde hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass seine Bilanzen, BWA, Steuererklärungen, etc. ordnungsgemäß erstellt und pünktlich bei den zuständigen Behörden (Handelsregister, Finanzamt) eingereicht werden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass Baumaschinen Meyer GmbH einen Antrag des Interessenten schriftlich, per Fax oder mittels Computer und Datenleitung, insbesondere E-Mail, durch eine Auftragsbestätigung annimmt. Wenn Verträge vorbehaltlich schriftlicher oder fernschriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens von Baumaschinen Meyer GmbH maßgebend, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.

3. Zahlung

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung vor Lieferungen der Leistungen durch Baumaschinen Meyer GmbH ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Projektpauschalen und Tagessätze werden vor Auftragsbeginn fällig. Für kostenpflichtige Leistungen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Haftung

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird.

Die Firma Baumaschinen Meyer GmbH haftet nur für Schäden, sofern ihr bzw. ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Im Falle einer leichten fahrlässigen Verletzung von Hauptpflichten oder Kardinalpflichten ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt, höchstens allerdings bis zu einem Schaden in Höhe der Hälfte von der vereinbarten und bezahlten Projektpauschale / Gesamtpreis der Waren und Dienstleistung die durch Baumaschinen Meyer GmbH in der Auftragsbestätigung genannt wurden.

Bei Computer-Software sowie Datenübertragung über World Wide Web können nach dem aktuellen Stand der Technik Fehler auftreten. Die Firma Baumaschinen Meyer GmbH kann deshalb einen absoluten fehlerfreien Ablauf nicht sicherstellen. Die Firma Baumaschinen Meyer GmbH haftet daher nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel Leistungen nicht oder nicht vollständig verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für mögliche Fehler bei Datenübertragungen oder fehlerhafter Übertragung von E-Mails. Ausgenommen hiervon ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens Baumaschinen Meyer GmbH.

5. Kündigung

Der Vertrag wird für die in der Auftragsbestätigung genannten Zeit geschlossen. Ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrages liegt für die Baumaschinen Meyer GmbH insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtungen zur Zahlung nicht nachkommt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt ferner vor, wenn der Vertragspartner Dienstleistungen verlangt, die gegen die guten Sitten verstoßen.

Baumaschinen Meyer GmbH leistet auch keine Beratung zur Steuerhinterziehung. Baumaschinen Meyer GmbH ist berechtigt jederzeit den Vertrag, insbesondere des registrierten Büros / Sekretär (Secretary Service) sowie anderen Dienstleistungen/Waren zu kündigen, wenn Baumaschinen Meyer GmbH darüber Erkenntnis erlangt, dass der Vertragspartner Geschäften nachgeht die zumindest in einem Land der Europäischen Union untersagt sind oder Geschäfte betreibt, die gegen die guten Sitten zumindest in einem Land der Europäischen Union verstoßen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Baumaschinen Meyer GmbH keinen Nachweis darüber zu erbringen hat, dass dieser Verdachtsmoment tatsächlich begründet ist.

Für die Kündigung des Vertrages bei Erbringung des Secretary Service und auch des registrierten Büros bedarf es keinen besonderen Grund und ist daher jederzeit durch Baumaschinen Meyer GmbH möglich.

Der Vertragspartner kann eine Rückvergütung seiner Ausgaben für das registrierte Büro in Höhe von Euro 30,- verlangen.

Sollte Baumaschinen Meyer GmbH bzw. ein Lieferant für Baumaschinen Meyer GmbH den Sekretär (Company Secretary) stellen, und tritt dieser ohne Angaben von Gründen und ohne Fristen zurück, ist der Vertragspartner berechtigt für den bereits bezahlten Sekretär Service Euro 30,- zurück zu verlangen.

Das geltend machen von höheren Ansprüchen ist nicht möglich, da der Vertragspartner

vor Abschluss des Vertrages informiert wurde, dass die Kündigung seitens Baumaschinen Meyer GmbH hinsichtlich u.a. des registrierten Verwaltungssitzes, Sekretärs Service sowie grundsätzlich weiteren Dienstleistungen möglich ist.

6. Mängelansprüche

Baumaschinen Meyer GmbH haftet nicht für Aussagen die durch den Gesetzgeber durch neue Verordnungen, Gesetze, etc. hinfällig werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Gesellschaftsrecht oder Steuerrecht sowohl von der deutschen aber auch europäischen Rechtsprechung regelmäßig geändert und/oder angepasst wird.

7. Lieferung

Baumaschinen Meyer GmbH ist berechtigt, auch Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Vertragspartner diese innerhalb einer angemessenen Frist abzurufen.

Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung, Streik, extreme Witterungsverhältnisse oder ähnliche Umstände - auch bei Lieferanten von Baumaschinen Meyer GmbH - unmöglich oder übermäßig erschwert, so wird Baumaschinen Meyer GmbH für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht frei. Von dem Eintritt solcher Ereignisse wird Baumaschinen Meyer GmbH den Vertragspartner unverzüglich unterrichten. Diese Ereignisse berechtigen Baumaschinen Meyer GmbH auch, vom Vertrage zurückzutreten. Im Falle der Nichtbelieferung oder ungenügenden Belieferung von Baumaschinen Meyer GmbH seitens ihrer Vorlieferanten ist Baumaschinen Meyer GmbH von ihren Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise entbunden. Dies gilt nur dann, wenn sie die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung der von ihr zu liefernden Waren/Dienstleistungen getroffen hat und ihre Vorlieferanten sorgfältig ausgewählt hat.

8. Nachbesserung

Unsere Dienstleistungen werden professionell und nach Vorgabe der Vertragspartner ausgeführt. Sollte dennoch ein Grund zur Beanstandung seitens des Vertragspartners bestehen, so ist die Firma Baumaschinen Meyer GmbH zur Nachbesserung berechtigt.

9. Leistungsstörungen

Der Kaufpreis wird sofort fällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung des Kaufpreises endgültig verweigert. Dieselbe Rechtsfolge tritt ein, wenn der Vertragspartner bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einem eine Rate übersteigenden Betrag in Verzug ist und wenn der rückständige Betrag mindestens 10% des gesamten Kaufpreises ausmacht. Baumaschinen Meyer GmbH kann im Falle der endgültigen Verweigerung der Zahlung des Kaufpreises auch ohne Setzung einer Nachfrist die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und Ersatz aller entstandenen Kosten, Auslagen sowie Entschädigung für Wertminderung verlangen.

Baumaschinen Meyer GmbH kann die sofortige Bezahlung aller Forderungen verlangen und Lieferungen von Vorauszahlungen oder Leistung einer Sicherheit abhängig machen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Vertragspartners oder bei ihm eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware / Dienstleistung bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die Baumaschinen Meyer GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner gegen diesen hat oder künftig erwirbt, Eigentum von Baumaschinen

Meyer GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt.

11. Datenschutz

Baumaschinen Meyer GmbH weist darauf hin, dass firmenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Baumaschinen Meyer GmbH ist berechtigt, die Bestandsdaten ihrer Vertragspartner zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung des Vertragszwecks, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und sofern der Kunde dieser Verwendung seiner Daten nicht widerspricht. Der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln, wenn nicht im Auftrag andere Regelungen getroffen worden sind. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Verträge, Entwürfe etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Dies gilt insbesondere auch für die Bereitstellung von Informationen und Broschüren. Diese sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für den Vertragspartner selbst. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus. Sollte der Vertragspartner innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss selbst oder aber über Drittpersonen oder Drittunternehmen in Wettbewerb zu Baumaschinen Meyer GmbH treten, wird eine Strafe von € 15.000 fällig. Das Recht auf geltend machen eines höheren Schadens bleibt davon unberührt.

12. Verlässlichkeit von Dokumenten

Baumaschinen Meyer GmbH verlässt sich, bei vom Auftraggeber erteilten Auskünften und ausgehändigten Dokumenten, auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Auftraggeber stellt Baumaschinen Meyer GmbH von sämtlichen, ggf. aus der Unrichtigkeit von Angaben resultierenden Ansprüchen frei.

In keinem Fall haftet Baumaschinen Meyer GmbH wegen in ihren Konzeptionen oder Werbeaussagen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt Baumaschinen Meyer GmbH bereits jetzt von jeglicher diesbezüglichen Haftung frei, dies gilt auch hinsichtlich etwaiger Baumaschinen Meyer GmbH entstehenden Schadenersatzverbindlichkeiten und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung.

13. Benutzung dieser Webseite

Texte, Bilder, Grafiken sowie alle anderen von Baumaschinen Meyer GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen gegebenenfalls dem Urheberrecht und anderen geistigen Eigentumsrechten von Drittanbietern. Diese Inhalte dürfen weder kopiert, noch verändert oder an andere Websites versendet werden. Durch die Nutzung von URL's erhält der Benutzer keine Rechte an geistigem Eigentum oder Lizenzen.

13.1 Gerichtsstand

Der Kaufvertrag unterliegt nach den Grundsätzen des Internationalen Privatrechts ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Internationalen Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Für Unternehmer ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, unbeschadet jedoch des Rechts des Verkäufers, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben. Für sonstige Personen gilt: Hat der Käufer in der Bundesrepublik

Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 38 ff. Zivilprozessordnung (ZPO).

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

15. Mietoptionen

Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Grundlage jedes Mietvertrages sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit jedem Mietvertrag dem Kunden zugehen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, werden im Folgenden einige wesentliche Punkte wiedergegeben. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Die Mietzeit beginnt am Tage der Abholung und endet am Tag der Rückgabe des Mietobjektes.

Alle Preise verstehen sich für einen 8-Stunden-Arbeitstag ab Betriebshof. Überstunden werden mit 1/8 des Tagessatzes berechnet. Bei langfristiger Anmietung können Sondervereinbarungen getroffen werden. Treib- und Schmierstoffe stellt der Mieter. Die Maschinen werden voll getankt ausgeliefert, die bei Rückgabe festgestellte Fehlmengende wird dem Mieter in Rechnung gesetzt. Der Mieter ist für eine pflegliche Behandlung der Mietobjekte und für die Wartungsarbeiten während der Mietdauer verantwortlich.

Die Mietgegenstände sind sauber zurückzugeben. Für verschmutzt zurückgegebene Maschinen werden Reinigungskosten mindestens in Höhe eines Stundenverrechnungssatzes berechnet.

Für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer mit gemieteten Maschinen entstehen, oder Dritten zugefügt werden, haftet ausschließlich der Mieter. Anlieferung bzw. Abholung des Mietobjektes kann vereinbart werden. Im Stadtgebiet wird eine Transportpauschale für jede Fahrt erhoben. Außerhalb der Stadt wird nach Fahrkilometer zzgl. einer Grundgebühr für Be- und Entladen abgerechnet.

Wir vermieten ausschließlich zu unseren Mietbedingungen. Vereinbarte Abweichungen von unserer Mietpreisliste bedürfen der Schriftform. Alle angegebenen Preise verstehen sich rein netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Transport auf eigene Gefahr.

Stand: Januar 2007